



Benutzungsordnung der Bibliothek

§1 Allgemeines

- 1 Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen.
- 2 Die Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Regeln für die Ausleihe werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

§2 Anmeldung

- 1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden automatisch Mitglied der Schulbibliothek und erkennen damit die Benutzungsordnung an. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist nicht notwendig.
- 2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Benutzer erklären sich einverstanden, dass ihre Ausleihen zu internen Zwecken gespeichert werden. Eine Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte durch die Bibliothek ist nicht erlaubt.

§3 Gebührenordnung

- 1 Die Bibliothek erhebt keine Nutzungsgebühren. Sonstige Gebühren werden durch Aushang bekannt gemacht.

§4 Ausleihe und Benutzung

- 1 Leihfrist: Die Leihfristen und Mahngebühren unterscheiden sich je nach Klassenstufe und Medienart und werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.
- 2 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf bei Bedarf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 3 Vormerkung: Entlehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zu Abholung bereit liegt.
- 4 Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 5 Für die Ausleihe von Geräten (z.B. E-Book-Readern und TING-Stiften) gelten gesonderte Bedingungen.
- 6 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 7 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien und/oder Geräte im Verzug oder hat er geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann er für die Ausleihe gesperrt werden.
- 8 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und Geräte abzugeben.



§5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien und Geräte sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien und Geräte in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- 2 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, haftet der Entleiher wie für eigenes Handeln.
- 3 Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer Ersatz für Medien verlangen. Dieser kann durch Hereingabe gleichwertiger Medien oder durch Begleichung der Kosten für die Neuanschaffung erfolgen. Für Geräte gelten gesonderte Bedingungen.
- 4 Die Bibliothek behält sich vor, besondere Benutzungsbedingungen für Computerarbeitsplätze zu erlassen oder die zeitliche Nutzung zu beschränken.
- 5 Ergänzende Benutzungsregelungen werden den Schülern bzw. im Internet bekannt gemacht.

§6 Aufenthalt in der Bibliothek

- 1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Schulordnung.
- 2 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§7 Ausschluss von der Benutzung

- 1 Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§8 Haftungsausschluss

- 1 Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliothekseigener Medien (z.B. CDs, CD-ROMs, DVDs, und andere Informations- und Datenträger) an Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen.
- 2 Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge der Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden.
- 3 Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.
- 4 Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzer gegen das Urheberrecht.



Europäische Schule RheinMain
The European School

§9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Direktion

Bibliothek

